



## **MARKTGEMEINDE FELIXDORF**

Hauptstraße 31  
2603 Felixdorf  
02628/637 11 – 0 Fax DW 33  
gemeinde@felixdorf.gv.at

### **Nutzungsbedingungen VOR Schnupperticket MetropolRegion Wien, NÖ, Bgld**

#### **Fahrkartengeltung**

Mit dem VOR Schnupperticket der Kategorie MetropolRegion können die Felixdorfer BürgerInnen alle VOR-Linien in Wien, Niederösterreich und Burgenland (ausgenommen Vienna Airport Lines, CAT, sowie touristische Verkehre) kostenfrei nutzen.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person.  
Ebenso kann ein Hund gratis mitfahren und in Wien können auch zwei Kinder bis 15 Jahre, sowie ein Fahrrad in den gekennzeichneten Nahverkehrszügen der ÖBB und in den U-Bahnen zu den festgelegten Zeiten mitgenommen werden.

Insgesamt stehen 4 Schnuppertickets zur Verfügung.  
Sie können am Gemeindeamt tageweise entliehen werden.

#### **Der Ausleihvorgang**

GemeindegängerInnen haben die Möglichkeit, persönlich im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten, telefonisch, schriftlich per Mail, oder auf der Gemeinde-Homepage ihren Wunschtermin zur Entlehnung der/des Schnuppertickets anzubringen.

Die Fahrkarten können im Gemeindeamt zu einem vereinbarten Termin abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Karte kann max. 5 Mal im Jahr pro Person ausgeborgt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entlehnung.

Im Falle einer Verhinderung wird darum gebeten, die Stornierung zeitgerecht bekannt zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei wiederholten unentschuldigtem Nicht-Abholungen eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

## **Haftungen**

Die Marktgemeinde Felixdorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung (bis 3 Tage vor dem Nutzungstag) ohne Angaben von Gründen ersatzlos zu stornieren.

## **Was ist wenn?**

Gerät ein Schnupperticket in Verlust, ist der Entlehrende für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwertes des Jahrestickets verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 500,-.

Wird die Fahrkarte nicht zeitgerecht zurückgegeben und steht ev. somit für die darauffolgende Reservierung nicht zur Verfügung, werden von der Gemeinde die entstandenen Kosten des Benachteiligten gegen Vorlage der Karte ersetzt und vom Schnupperticketnutzer zurückgefordert.

## **Allgemeines**

Für etwaige Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Marktgemeinde Felixdorf unter 02628/63711 oder per Mail an [gemeinde@felixdorf.gv.at](mailto:gemeinde@felixdorf.gv.at).

Felixdorf, Februar 2024